

Freizeit- und Ballsportverein Berlin e.V. - Nutzungsordnung Vereinsmaterial

Einleitung

Diese Vereinsordnung regelt den Umgang mit Vereinseigentum.

Materialwart

Zur Pflege und Verwaltung des Vereinseigentums ernennt der Verein eine *Materialwartin* oder einen *Materialwart*. Der Posten wird auf Antrag der Mitgliederversammlung durch eine Wahl oder im Falle dringender Gründe vom Vorstand vergeben.

Die oder der Verantwortliche kümmert sich um die Pflege und Bereitstellung des Vereinseigentums. Den Mitgliedern überlassene Materialien und Geräte werden verzeichnet und die Überlassung ggf. in Übergabeprotokollen dokumentiert. Im Falle von Verlust oder Beschädigung von Vereinseigentum wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Umgang mit Material und Geräten

Jedes Mitglied hat das Vereinseigentum sowie die ihm überlassenen Materialien und Geräte verantwortungsvoll, schonend und pfleglich zu behandeln sowie Verlust oder Beschädigung an diesen unverzüglich dem Materialwart zu melden.

Überlassung

Zur Aufbewahrung oder Nutzung außerhalb von Vereinsveranstaltungen dürfen Materialien und Geräte des Vereins ausschließlich Vereinsmitgliedern überlassen werden. Die Überlassung erfolgt als Leihgabe, der Verein bleibt Eigentümer.

Die Benutzung von leihweise überlassenen Materialien und Geräten des Vereins außerhalb von Vereinsveranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des einzelnen Mitglieds.

Jedes Mitglied haftet gegenüber dem Verein für den sachgemäßen Gebrauch, für Beschädigungen und Verluste der ihm überlassenen Materialien und Geräte, ausgenommen normaler Verschleiß durch sachgemäßen Gebrauch.

Im Falle der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft oder auf Verlangen des Materialworts bzw. der Materialwartin oder des Vorstands hat jedes Mitglied das ihm überlassene Vereinseigentum dem Verein unverzüglich zurückzugeben.

Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung wurde durch den Vorstand beschlossen und tritt am 01.02.2020 in Kraft.